

Der Bürgermeister merkt an, dass der Punkt 2 des vorliegenden Antrags der CDU- und SPD-Fraktion identisch ist mit dem vorangegangenen Antrag der AL-Fraktion; daher ist dieser bereits erledigt. Mit Punkt 1 soll die ab 2013 zusätzlich vorgesehene halbe Stelle gestrichen werden; dort sollte eine Kinderschutzfachkraft eingestellt werden.

Frau Butz nimmt zu der beantragten Streichung der Stelle für die Kinderschutzkraft ausführlich Stellung. Sie erklärt, dass 2009 sowie 2010 alle Stellen vom OBK bzw. GPA überprüft worden sind. Ab 2012 sind zwei neue Gesetze in Kraft getreten; das neue Kinderschutzgesetz (Kern dieses Gesetzes ist der Ausbau der frühen Hilfe) und das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz. Sie betont, dass besonders die Vernachlässigung von Kleinkindern zu seelischen und geistigen Beeinträchtigungen führen kann. Ist es nicht möglich in frühem Alter zu reagieren, dauert es mit fortgeschrittenem Alter immer länger bis die Kinder nicht mehr auf erzieherische Hilfen etc. angewiesen sind. Die von hier geleistete Prävention hätte zudem noch intensiver sein können und sogar sein müssen. Zusätzlich wurde zum 01.01.2013 die Tagespflege übernommen. Zum einen weil die Zusammenarbeit mit dem Tagesmütternetzwerk nicht mehr gut funktioniert hat und zum anderen, weil die Struktur für die Erledigung nicht optimal war. Die Kosten der halben Stelle sind durch Förderungen des Bundes und die Einsparungen für das Tagesmütternetz finanziert. Die Aufgabe der Wahrnehmung des Kinderschutzes ist eine pflichtige Aufgabe; wie intensiv man diese wahrnehmen kann hängt vom Zeitanteil ab, der dafür anfällt. Sie führt an, dass der FB Jugend und Bildung in dem Bereich der Prävention bisher sehr gute Arbeit geleistet hat; lagen die Kosten in 2009 noch bei 1,6 Mio. € sind diese in 2012 auf 1,3 Mio. € gesunken. Eine Alternative zur Einrichtung einer zusätzlichen halben Stelle wäre die Mehrbelastung des ASD. Hier wurde allerdings von einer Studie belegt, dass durch den Anstieg der Fallzahlen für den einzelnen ASD-Mitarbeiter, eine Vermehrung der erzieherischen Maßnahmen, Fremdunterbringen etc. mit sich bringt. Im Umkehrschluss ist bei einer geringeren Fallbelastung die Nachfrage nach erzieherischen Maßnahmen usw. geringer. Die andere Alternative wäre eine Kollegin aus der Jugendförderung für diese Aufgabenerledigung zu akquirieren; hier müsste dann allerdings im Bereich der Jugendeinrichtung mit Einschränkungen gerechnet werden. Abschließend bedauert sie, dass trotz der guten geleisteten Arbeit nicht mit Unterstützung einzelner Fraktionen zu rechnen ist.

Herr Viebach betont, dass der Antrag nicht auf Kritik an der Ausführung der Arbeit und an den sinkenden Fallzahlen zurückzuführen ist. Das Gesetz ist bereits seit über einem Jahr in Kraft; die Aufgaben wurden somit also auch im letzten Jahr schon gut ausgeführt. Zudem ist das Jugendamt in Radevormwald mit vier Mitarbeitern im ASD gut aufgestellt. Im Vergleich zu Wuppertal-Heckinghausen ist Radevormwald doppelt so gut besetzt; dort kommen ca. 60-70 Fälle auf einen Mitarbeiter und hier ca. 35-40. Aufgrund der politischen Verantwortung will man diese Masse an Fällen pro Kopf keinesfalls.

Frau Ebbinghaus weist darauf hin, dass das städtische Jugendamt eingerichtet worden ist um schnell zu reagieren; man sollte nicht am falschen Ende sparen.

Herr Ullmann kann nicht nachvollziehen, dass die CDU-Fraktion dem FB Jugend und Bildung uneingeschränkte Unterstützung zusagt, im gleichen Moment aber Mehrarbeit fordert; durch Mehrarbeit entsteht nun mal folglich höherer Personalbedarf.

Der Bürgermeister macht deutlich, dass die Kosten bei einer Mitgliedschaft im Kreisjugendamt, also wenn kein eigenes vorhanden wäre, im Millionenbereich liegen würden. Dort sind auch die

Fallzahlen seit Jahren gestiegen. Dies ist ein Beweis dafür wie wichtig Prävention ist. Es ist zudem nachweisbar, dass es dadurch zu deutlich geringeren Folgekosten kommt. Auch die Landesregierung verfolgt diesen Ansatz. Er verdeutlicht, dass die Kosten für ein Kind, das zusätzlich im Pflegeheim untergebracht werden muss, höher sind als die für die Stelle anfallenden Personalkosten.

Herr Stark bittet um eine Sitzungsunterbrechung.

Unterbrechung der Sitzung: 19.30 Uhr – 19.45 Uhr

Herr Stark erklärt, dass die CDU- und die SPD-Fraktion ihren Antrag erstmal zurückzuziehen; die Besetzung der Stelle soll mit einem Sperrvermerk versehen werden bis zum Ergebnis der Organisationsuntersuchung; die sehr kurzfristig erfolgen soll.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass somit eine Realisierung dieser Stelle 2013 nicht mehr erfolgen wird, da die Auftragsvergabe zur Organisationsuntersuchung erst erfolgen kann, wenn die Haushaltsmittel freigegeben worden sind; zudem soll nach Beschluss zuerst der FB Tiefbau untersucht werden. Nach der Untersuchung muss zunächst der Bericht vorgestellt werden, dann der Sperrvermerk aufgehoben und abschließend die Ausschreibung erfolgen; die Besetzung ist somit in 2013 nicht mehr möglich.

Herr Hoffmann erklärt, dass die UWG-Fraktion diesem Antrag aus den genannten Gründen nicht zustimmen wird; dies ist den Kindern gegenüber unverantwortlich.

Frau Butz betont noch einmal, dass ein Mensch, der bis zu seinem 27. Lebensjahr nicht in die Allgemeinheit eingegliedert werden kann und unterstützt werden muss, bis zu 1,2 Mio. € an Kosten verursachen kann.

Herr Ebbinghaus erklärt, dass auch die AL-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen wird.

Herr Viebach fordert die Verwaltung auf, die Organisationsuntersuchung des FB Jugend und Bildung unverzüglich einzuleiten und im nächsten Hauptausschuss darüber zu berichten.

Der Bürgermeister weist wiederholt darauf hin, dass das nicht realistisch sein kann, da eine Auftragsvergabe erst nach Genehmigung des Haushalts der Kommunalaufsicht erfolgen kann. Dies wird einige Wochen in Anspruch nehmen. Er schlägt vor, die Entscheidung in den Jugendhilfeausschuss zu vertagen; dieser kann kurzfristig stattfinden. Dort kann die Verwaltung ein Konzept vorstellen, das deutlich macht, welche Aufgaben die Kinderschutzkraft wahrnehmen soll. Dort kann dann auch der Sperrvermerk wieder aufgehoben werden.

Herr Viebach erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Herr Ullmann erkennt hier nur eine Verzögerungstaktik; im Jugendhilfeausschuss kann nicht mehr ausführlicher berichtet werden als in der heutigen Ratssitzung.

Herr Lorenz erklärt, dass es hier nicht um die Wahrnehmung der Aufgaben geht, sondern um die Besetzung einer neuen Stelle.

Frau Ebbinghaus betont, dass der Jugendhilfeausschuss bereits darüber beraten hat und sich in der Mehrheit auch dafür ausgesprochen hat. Wenn der Rat die Entscheidungen von dort ignoriert und aushebelt hat ein solcher Ausschuss keinen Sinn mehr.

Frau Nahrgang stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung; sie fordert nach § 13 Abs. 1 Buchstabe a) den Schluss der Aussprache
Es folgt nun die Abstimmung über den Schluss der Aussprache.

Abstimmungsergebnis:	38 Ja-Stimmen	(15 CDU, 10 SPD, 6 FDP, 4 UWG, 2 proNRW; Bürgermeister)
	4 Nein-Stimmen	(3 AL, fraktionslos)
	1 Enthaltung	(1 UWG)

Nun folgt die Abstimmung über Punkt 1 des Antrags.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, die halbe Stelle der Kinderschutzkraft mit einem Sperrvermerk zu versehen, der in einer kurzfristig einberufenen Jugendhilfeausschusssitzung wieder aufgehoben werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es folgt nun die Abstimmung über Punkt 3 des Antrags.